

Von Lutz Schaper



Foto: Frauke Stockhorst

1.1

Ausbau der Ladeinfrastruktur – Wir zeigen, wie es geht.

Die Energiewende erfordert eine tiefgreifende Änderung im Bereich Mobilität. Auch mit Ihrer Pfarrei stehen Sie zunehmend vor der Aufgabe, zu antizipieren, was besonders wichtig ist. Mit dem Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auf kirchlichem Grund investieren Sie zukunftsweisend. Das schafft nicht nur praktischen Nutzen für Mitarbeitende und Gemeindemitglieder, sondern Sie setzen auch ein deutliches Zeichen. Für eine Kirche, die sich ihrer Verantwortung für die Schöpfung stellt, ist das ein wichtiges Signal – konkret, sichtbar und konsequent.



SCHÖPFUNGSGESCHICHTEN

„Und da wurde mir das, was mir bitter vorkam, in Süßigkeit der Seele und des Leibes verwandelt“ (Franz von Assisi, Testament)

Mit diesen Worten beschreibt Franz von Assisi im Rückblick seine innere Umwandlung, die von Hoffnung und Verbundenheit geprägt ist.

So erleben viele Menschen beim Umstieg aufs E-Auto, dass die anfängliche Skepsis unbegründet war. Was zunächst fremd oder unangenehm wirkt – neue Technik, neue Routinen – kann sich als wohltuend, hoffnungsvoll und überzeugend erweisen. So wird aus Widerstand oft unerwartete Freude an leisem, umweltschonendem Fahren.

Für welche Ladestation werden Sie sich entscheiden: Wallbox oder Ladesäule? Was sind die Unterschiede?



Foto: Brebca/stock.adobe.com

WALLBOX

Beschreibung:

Lademöglichkeit, meist an einer Wand (Hauswand oder Garage) installiert

Einsatzmöglichkeit:

Dienstwohnungen, Parkplätze für Mitarbeitende

Leistung:

In der Regel 11 kW, auch 22 kW möglich

Zugang:

Privat oder mit einer Chipkarte zur Abrechnung und Stromfreischaltung

Installation:

Feste Montage, meist ist nur ein Elektriker beteiligt.

Zielgruppe:

Einzelpersonen, Fuhrparkfahrzeuge

Vorteile:

Günstiger als öffentliche Lademöglichkeiten, geringer Aufwand zur Installation

Nachteile:

Nur mit gesetzlicher Anmeldung öffentlich zugänglich

Kostenschätzung, abhängig von vielen Faktoren:

1 000 € bis 2 000 €



Foto: Frauke Stockhorst

LADESÄULE

Beschreibung:

Öffentliche oder halböffentliche Ladevorrichtung, meistens freistehend und mit zwei Ladepunkten ausgestattet

Einsatzmöglichkeit:

Straßen, Parkplätze, öffentlicher Raum

Leistung:

Von 11 kW bis 350 kW (Schnelllader) ist alles möglich.

Zugang:

Öffentlich zugänglich, in der Regel mit Ladekarte, App oder Kreditkarte

Installation:

Komplexer mit höherem Planungsaufwand, meist wird ein Tiefbau und Netzanschluss benötigt.

Zielgruppe:

Allgemeine Öffentlichkeit, „Laufkundschaft“

Vorteile:

Öffentlich nutzbar, teilweise Schnellladung

Nachteile:

Höhere Anschaffungskosten und Betrieb, höherer Planungsaufwand, Verkehrssicherungspflicht (u.a. Räumen bei Schnee)

Kostenschätzung, abhängig von vielen Faktoren:

6 000 € bis 10 000 €

SO GEHT'S!

Ausbau von Ladeinfrastruktur, Schritt für Schritt.

SCHRITT 1

STANDORTWAHL

AUF DEM

KIRCHEN-

GRUNDSTÜCK

- Ein geeigneter Standort auf dem Kirchengrundstück könnte sein:
- an den Parkplätzen am Pfarrhaus
 - an den Parkplätzen am Friedhof
 - auf Flächen am Gemeindezentrum
 - an den Kirchengebäuden in der Pfarrei
- Der Standort sollte gut zugänglich, sicher und technisch erschließbar sein. Dabei spielen folgende Aspekte eine Rolle:
- Stromversorgung (Anschlussleistung, Entfernung zum Verteiler)
 - Sichtbarkeit (z. B. für öffentlich zugängliche Ladepunkte)
 - Vermeidung baulicher Barrieren
 - potenzielle spätere Ergänzung weiterer Ladepunkte

TIPP! Hier empfiehlt sich eine enge Abstimmung mit der Bauabteilung des Bischöflichen Generalvikariats sowie mit der Firma, die die Ladesäulen errichtet.

SCHRITT 2

ANZAHL DER


LADEPUNKTE UND

TECHNISCHE

UMSETZUNG

- Die Anzahl der Ladepunkte hängt von mehreren Faktoren ab:
- Größe der Gemeinde und Nutzungsfrequenz: Gibt es Kooperationsmöglichkeiten z. B. mit der Caritas?? Wird das Gebäude häufig von Ehrenamtlichen oder Gruppen frequentiert?
 - Zielgruppen (→ **SCHRITT 3**): Sollen die Ladepunkte nur intern oder auch öffentlich genutzt werden?
 - Technische Kapazitäten: Welche Anschlussleistung liegt vor, und sind Netzverstärkungen nötig?

TIPP! Für kleinere Standorte kann der Einbau von einer Wallbox (AC-Lader, 11 kW) sinnvoll sein. Gibt es Standorte mit höherem Potenzial für die Nutzung von Lademöglichkeiten, dann können mehrere Ladepunkte mit Lademanagement sinnvoll sein.

WICHTIG! Besonders bei Neubauten oder energetischen Sanierungen sollte die Ladeinfrastruktur gleich mitgedacht werden. Diese ist auch in Teilen gesetzlich vorgeschrieben (s. *Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz* –  **GEIG**).

SCHRITT 3

ZUGANG ZUR

LADEMÖGLICHKEIT:

PRIVAT,

HALB-ÖFFENTLICH

ODER ÖFFENTLICH

→ Grundsätzlich lassen sich drei Nutzungsszenarien unterscheiden:

a. Private Nutzung


Die Ladeeinrichtung steht ausschließlich Pfarreimitarbeitenden zur Verfügung, z. B. für Dienstfahrzeuge oder private E-Autos der Angestellten. Diese Lösung bietet einfache Abrechnungswege und ist organisatorisch leicht umzusetzen.

b. Halb-öffentliche Nutzung

Auch externe Personen mit Bezug zur Pfarrei erhalten Zugang, z. B. Ehrenamtliche, Gemeindemitglieder oder Besuchende kirchlicher Veranstaltungen. Dies kann durch Ladekarten ermöglicht werden, die in Einzelfällen ausgeben werden.

c. Öffentliche Nutzung

Die Ladepunkte stehen allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. In diesem Fall sind eine Anzeige bei der Bundesnetzagentur sowie die Einhaltung eichrechtlicher Vorgaben Pflicht (→ **SCHRITT 4**).

TIPPI! Diese Variante bietet Potenzial zur Refinanzierung und zeigt die Gemeinde als aktiven Teil der Energiewende. Suchen Sie sich hierfür einen lokalen Partner für die Umsetzung, z. B. die Stadtwerke. Auch können Sie die  **KEEG eingetragene Genossenschaft** als katholischen Partner für sich gewinnen.


SCHRITT 4

GESETZLICHE

VORGABEN UND

RECHTLICHE

ABSICHERUNG

→ Die Errichtung und der Betrieb von Ladeinfrastruktur ( **Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur**) unterliegen verschiedenen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Zu beachten sind insbesondere:

- **Ladesäulenverordnung (LSV):** Gilt für öffentlich zugängliche Ladepunkte, z. B. hinsichtlich Anzeige- und Eichpflicht.
- **Mess- und Eichrecht:** Bei öffentlicher oder kommerzieller Abgabe von Strom muss die gelieferte Strommenge eichrechtskonform erfasst und angezeigt werden. Das jeweils zuständige Eichamt hält entsprechende Informationen bereit.
- **Arbeitsschutz und elektrische Sicherheit:** Die Installation darf nur durch zertifizierte Elektrofachbetriebe durchgeführt werden, ggf. mit zusätzlicher Prüfung durch die Berufsgenossenschaft.
- **Baurecht und Denkmalrecht:** Besonders bei denkmalgeschützten Gebäuden wie Kirchen kann eine Genehmigungspflicht bestehen.
- **Rechtliche Prüfung:** Die Rechtsabteilung des Bischöflichen Generalvikariats muss frühzeitig in die Planung einbezogen werden, insbesondere bei Fragen der Haftung, Betreiberpflichten und Vertragsgestaltung.

SCHRITT 5

ABRECHNUNG

ODER

KOSTENLOSE

NUTZUNG

→ Die Entscheidung, ob und wie die Stromabgabe abgerechnet werden soll, hängt maßgeblich vom Nutzungskonzept ab:

a. Abrechnung erforderlich

Bei öffentlicher oder kommerzieller Nutzung der Ladesäulen ist eine rechtssichere Abrechnung Pflicht. Hierfür bietet es sich an, einen externen Abrechnungsdienstleister einzubinden.

Ein transparenter Preis (ggf. orientiert an Marktpreisen) und die lückenlose Dokumentation sind hier unerlässlich.

b. Nutzung ohne Abrechnung

Ist die Nutzung der Ladepunkte ausschließlich intern (z. B. durch Dienstfahrzeuge) oder als Service für Ehrenamtliche gedacht, kann auf eine Abrechnung verzichtet werden.

Dennoch empfiehlt sich auch hier eine Verbrauchsdokumentation (z. B. der internen Kostenverteilung).

SCHRITT 6

PARTNER VOR ORT

→ Im Sinne einer regionalen Wertschöpfung und Nachhaltigkeit sollte die Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen bevorzugt werden.
Dies betrifft:

- **Elektroinstallationsbetriebe** mit Erfahrung in Ladeinfrastruktur
- **Energieversorger** mit Angeboten für Grünstrom und Ladeverträgen. Eine Stromnutzung über unseren Energiepool ist sinnvoll.

Auch bei der Wahl der folgenden Dienstleister sollte nach Möglichkeit auf Nachhaltigkeit geachtet werden.

- **Softwareanbieter** für Lademanagement
- **Abrechnungsdienstleister** mit Kenntnis kirchlicher Strukturen

TIPP! Durch lokale Partner können Kommunikationswege kurzgehalten, Reaktionszeiten verbessert und langfristige Wartungsverträge sinnvoll gestaltet werden.

SCHRITT 7

FINANZIERUNG UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

→ Der Ausbau der Ladeinfrastruktur verursacht Anschaffungs- und Betriebskosten, die je nach Umfang mehrere Tausend Euro betragen können.

TIPP! Förderprogramme auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene sollten daher frühzeitig geprüft werden. Beachten Sie auch den Förderwegweiser. ([🔗 Förderwegweiser](#)).

HINWEIS!

Das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz ([🔗 GEIG](#)) dient dem beschleunigten Ausbau der Lade- und Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität bei Neubauten, größeren Renovierungen und Bestandsbauten. Folgende Informationen können für Sie relevant sein:

Gebäudetyp	Neubau / Errichtung (§ 6-7 GEIG)	Größere Renovierungen (§ 8–9 GEIG)	Bestand ab 2025 (§ 10 GEIG)
Wohngebäude	> 5 Stellplätze: Jeder Stellplatz mit Leitungsinfrastruktur (Leerrohre usw.)	> 10 Stellplätze: Jeder Stellplatz mit Leitungsinfrastruktur (Leerrohre usw.)	Keine Pflicht zu Ladepunkten oder Leitungsinfrastruktur
Nicht-Wohngebäude	> 6 Stellplätze: Jeder 3. Stellplatz mit Leitungsinfrastruktur und mindestens 1 Ladepunkt verpflichtend	> 10 Stellplätze: Jeder 5. Stellplatz mit Leitungsinfrastruktur und mindestens 1 Ladepunkt verpflichtend	> 20 Stellplätze: Ab 1. Januar 2025 mindestens 1 Ladepunkt verpflichtend